

Endbenutzer-Software-Lizenzvertrag

Hinweis für den Anwender:

Bitte lesen Sie den folgenden Vertrag sorgfältig durch!

Mit der Installation und Verwendung der Software erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis, an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden zu sein. Wenn Sie mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht verwenden.

Diese kostenfreie Software ist ausschließlich für den privaten und gewerblichen Einsatz auf einem Einzelplatz-PC (Workstation) vorgesehen. Das Kopieren des vollständigen Programmpakets und die Weitergabe ist erlaubt.

§1 Vertragsgegenstand

1) Gegenstand des Vertrages ist jedes, vom Endnutzer in Gebrauch genommene Computerprogramm (im Folgenden "Software") inklusive zugehöriger Dokumentation, dessen Urheber die Firma Arnold Office e.K. ist.

2) Dem Anwender werden an der Software unentgeltlich Nutzungsrechte eingeräumt.

3) Das in der Dokumentation dargestellte Computerprogramm entspricht dem heutigen Stand der Technik. Arnold Office e.K. (im folgenden Lizenzgeber genannt) macht jedoch darauf aufmerksam, daß es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

4) Arnold Office e.K. stellt diese Software auf ihrem Server lediglich zum Download bereit. Arnold Office e.K. bietet nicht die Übertragung dieser Software auf den Computer des Anwenders an.

5) Die Software wurde gewissenhaft auf mögliche Viren untersucht. Dennoch kann eine Virenfreiheit nicht garantiert werden. Es obliegt jedem einzelnen Nutzer, vor Installation erneut die Software mit einer aktuellen Virenschutzsoftware zu überprüfen.

§2 Umfang der Benutzung

Der Lizenzgeber gewährt dem Anwender der Software (im folgenden "Lizenznehmer" genannt) das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht, die Software für den privaten und gewerblichen Gebrauch auf einem Computersystem zu benutzen (im folgenden "Lizenz" genannt), so wie dies im folgenden beschrieben wird:

1) Der Lizenznehmer darf die Software auf einem Computer installieren, in den Arbeitsspeicher laden und abspielen.

2) Der Lizenznehmer darf die vollständige Software kopieren, um sie unentgeltlich und unter Beibehaltung der Marke, des Logos und des Copyright-Vermerks sowie unter Hinweis auf diese Nutzungsbedingungen an Dritte weitergeben.

3) Der Lizenznehmer darf eine Sicherheitskopie der Software anfertigen.

§3 Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere untersagt,

1) über den in § 2 genannten Rahmen hinaus Kopien der Software, ganz oder auszugsweise, auf gleichen oder anderen Trägern zu fertigen.

2) die Komponenten der Software zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu nutzen.

3) die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu manipulieren, zu entkompilieren oder zu disassemblieren, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4) die Software zu verleihen, zu vermieten oder in irgendeiner anderen Form kommerziell zu verwerten, auf ihre Funktionsweise hin zu untersuchen, zu verändern, zu übersetzen, in Teile aufzuspalten oder sie als Grundlage für eigene Softwareprogramme zu verwenden. Dies gilt auch für Kopien der Software.

5) die Software oder Kopien davon entgeltlich an Dritte weiterzugeben. Dieses Softwarepaket darf nicht ohne Erlaubnis des Lizenzgebers auf kommerziellen Datenträgern (beispielsweise Sampler-CD, Shareware-CD, als OEM-Versionen) verbreitet werden.

§4 Inhaber von Rechten

1) Diese Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen dem Lizenzgeber zu. Das Urheberrecht umfaßt insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software.

2) Der Lizenznehmer erhält nur das individuelle Nutzungsrecht an der Software. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Der Lizenzgeber behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

§5 Eigenständige Bestandteile der Software, die unter weitergehende Lizenzrechte fallen

1) Softwareprodukte der Fa. Arnold Office e.K. bestehen zum Teil aus eigenständigen Softwarebestandteilen, die selbständig lizenziert sind und unter die GNU General Public License (GPL) fallen. Diese geht grundsätzlich der Lizenz der Fa. Arnold Office e.K. vor und wird von dieser ergänzt.

2) Die folgenden Software-Produkte unterliegen aufgrund von selbständigen Bestandteilen der GPL:

- AORemote (veröffentlicht am 01.11.2009) enthält als Bestandteil das Programm *UltraVNC* (www.uvnc.com), das unter die GNU GPL Lizenz Version 2 fällt.

3) Der Source Codes für die selbständigen Softwarebestandteile, die unter die GPL fallen, sind frei verfügbar und wurden teilweise verändert sowie in eine neue Anwendungsumgebung eingebettet. Veränderungen in ursprünglichen, der GNU GPL Lizenz unterliegenden Teile, sind kenntlich gemacht worden. Ein maschinenlesbarer Source-Code kann jederzeit über die Fa. Arnold Office e.K. bezogen werden. Ab Erstveröffentlichung wird dieser für die Dauer von 3 Jahren zum Selbstkostenpreis verschickt.

4) Es wird keine Garantie dafür gegeben, daß die Software oder ihr selbständiger Bestandteil, der unter die GNU GPL Lizenz fällt, frei von Rechten Dritter ist.

5) Die GNU GPL Lizenzvereinbarungen in den aufgezählten Fassung, können unter folgenden Adressen eingesehen werden.

- GNU GENERAL PUBLIC LICENSE Version 1, Feb 1989,
www.gnu.org/licenses/old-licenses/gpl-1.0.txt
www.arnoldoffice.com/download/unterlagen/gpl-1.0.txt
- GNU GENERAL PUBLIC LICENSE Version 2, June 1991,

<http://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.txt>
www.arnoldoffice.com/download/unterlagen/gpl-2.0.txt
- GNU GENERAL PUBLIC LICENSE Version 3, 29 June 2007,
<http://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.txt>
www.arnoldoffice.com/download/unterlagen/gpl-3.0.txt

§6 Dauer des Vertrages

1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt.

2) Erlischt das Nutzungsrecht, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software auf seinem Computersystem zu deinstallieren. Er verpflichtet sich ebenso, alle Kopien der Software, das vollständige schriftliche Material sowie alle Kopien desselben, einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare zu vernichten.

§7 Gewährleistung

Die Nutzungsrechte an dieser Software werden dem Lizenznehmer unentgeltlich eingeräumt. Es findet daher weder kaufrechtliches noch sonstiges Gewährleistungsrecht Anwendung. Der Lizenznehmer akzeptiert dieses Programm in der Form, wie es derzeit vorliegt. Dem Lizenznehmer stehen somit keinerlei Gewährleistungsansprüche zu.

Sofern die Software oder deren Dokumentation auf Software von Drittherstellern verweist, gelten deren Lizenz- und Haftungsbedingungen. Arnold Office e.K. übernimmt keine Haftung für Software von Drittanbietern. Arnold Office e.K. kann durch die laufenden Veränderungen von Fremdsoftware die Kompatibilität der Software von Drittanbietern mit eigener Software nicht zusichern und schließt insofern jede Haftung aus.

§8 Haftung

1) Es wird keine Haftung dafür übernommen, daß die Software für die Zwecke des Anwenders geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet. Es obliegt dem Lizenznehmer zu prüfen, ob das Produkt seinen Anforderungen genügt.

2) Schadensersatzansprüche gegen den Lizenzgeber sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug oder Unmöglichkeit, der Verletzung Beratungs- und vertraglicher Nebenpflichten, vorvertraglicher Pflichten, positiver Vertragsverletzung, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Lizenzgeber hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus der Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft.

3) Soweit der Lizenzgeber dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn ausgeschlossen. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig oder vorsätzlich ausgelöst wurde.

4) Alle Schadensersatzansprüche gegen den Lizenzgeber verjähren in sechs Monaten nach Erhalt der Software bzw. der Updates. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

5) Auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind diese Bestimmungen nicht anwendbar.

§9 Schadensminderungsobliegenheit

1) Der Lizenznehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er von den auf seinem Computer befindlichen Daten vor der Erstinstallation und regelmäßig in ausreichenden

Zeitabständen (in der Regel wöchentlich) Sicherungskopien anzufertigen hat. Tut er dies nicht, verstößt er gegen seine Schadensminderungsobliegenheit. Der Lizenzgeber haftet nicht für infolge dieses Verstoßes entstandene Schäden.

2) Der Lizenznehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er die Software nicht in gefährlicher Umgebung einsetzen darf, die fehlerfreien Betrieb voraussetzt (Hoch-Risiko-Aktivitäten wie beispielsweise Betrieb von Kernkraft-Einrichtungen, Waffensystemen, Luftfahrtnavigations- oder Kommunikationssystemen oder lebenserhaltenden Maschinen). Tut er dies dennoch, verstößt er gegen seine Schadensminderungsobliegenheit. Der Lizenzgeber haftet nicht für infolge dieses Verstoßes entstehende Schäden.

§10 Vertragsänderungen und Abwehrklausel

1) Diese Nutzungsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen, auf der Webseite www.arnoldoffice.de veröffentlichten Form. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, bei fortgesetzter Nutzung der Software sich in regelmäßigen Abständen über Änderungen der Nutzungsbedingungen zu informieren.

2) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Lizenznehmer anderslautende Vertragsbedingungen hat, auch wenn Arnold Office e.K. im Einzelfall nicht widerspricht.

§11 Schlußbestimmungen

1) Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung ist nach Möglichkeit durch eine zulässige, im wirtschaftlichen ihr gleichkommende zu ersetzen.

3) Auf diesen Vertrag einschließlich aller damit einhergehenden Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien inklusive des Deliktsrechts findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Sitz des Lizenzgebers. Alle Fragen bezüglich der Gültigkeit, der Auslegung sowie der Erfüllung der Vertragsinhalte sollen am Gerichtsstand des Lizenzgebers in der Bundesrepublik Deutschland geklärt werden.

§12 Update

Wenn die Software ein Update einer vorherigen Version der Software darstellt, müssen Sie über eine gültige Lizenz für die vorherige Version verfügen, um das Update verwenden zu dürfen. Alle Updates werden Ihnen auf der Basis eines Lizenz austauschs zur Verfügung gestellt. Eine aktuelle Version der Lizenzvereinbarung befindet sich auf www.arnoldoffice.de.

Sie stimmen zu, daß Sie durch die Verwendung des Updates etwaige Lizenzänderungen akzeptieren. Sie bestätigen, daß sämtliche Verpflichtungen von Arnold Office e.K. zur Unterstützung der vorherigen Versionen der Software nach der Verfügbarkeit des Updates beendet sind.

§13 Statistik

Die gegebenenfalls beim Onlineupdate oder anderen Internetaktionen aufgezeichneten Daten dienen Arnold Office e.K. ausschließlich zu Statistischen Zwecken und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Auswertung ist nicht personenbezogen. Der Endanwender stimmt mit der Nutzung des Online-Updates oder des Downloads der Software von der Online-Plattform der Arnold Office e.K. diesen Konditionen zu.

§14 Support

Für Installation und Nutzung der Software besteht kein Anspruch auf Unterstützung/Support. Arnold Office e.K. bietet jedoch per Email und über das Internet weitreichende Produktunterstützung. Es kann aber nicht garantiert werden, daß die Supportanfrage termingebunden beantwortet wird oder daß das zugrundeliegende Problem gelöst werden kann.

§15 Vorabversionen

Sie bestätigen, dass Arnold Office eK. weder ausdrücklich noch stillschweigend Ihnen gegenüber verpflichtet ist, eine Vorabversionssoftware (Beta-Version) öffentlich anzukündigen oder anzubieten, und dass Arnold Office eK. ein Produkt, wenn überhaupt, zur Verfügung stellen muß das der Vorabversionssoftware ähnlich oder mit ihr kompatibel ist.

Arnold Office eK.
Burgallee 45
63454 Hanau
06181-258582
06181-258583
info@arnoldoffice.de
<http://www.arnoldoffice.de>